

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Allgemeine Förderung und
Stiftungsverwaltung, F3, Referat
Generationen/Kinderbetreuung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten



Tel.02742/9005/16614 (Frau Gabriela Kranz)
E-Mail: kinderbetreuung@noel.gv.at

ANTRAG

Förderung gemäß der Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (gültig von 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018)

Antragstellung nur für Fördermaßnahmen des Kalenderjahres 2018 möglich!

(Siehe Erläuterungen auf den Seiten 5 und 6)

Name des Rechtsträgers		Vereins- oder Firmenbuchnummer
Anschrift		
Telefon	E-Mail	

Name der Einrichtung u. genauer Standort	öffentlich <input type="checkbox"/>	privat (bzw. betrieblich) <input type="checkbox"/>
Anschrift	Vorsteuerabzugsberechtigt: Ja Nein	
Kontaktperson für die Abwicklung des Förderantrages	E-Mail: _____ Tel.Nr.: _____ Funktion: _____	

Öffnungszeiten der Einrichtung

Wochenstunden gesamt _____	Jahresöffnungszeit in Wochen _____
Montag bis Donnerstag von _____ bis _____	
Freitag von _____ bis _____	

Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0 - 2-Jährige

Zusätzliche Betreuungsplätze _____
Investitionen in der Höhe von _____ (müssen mit Rechnungen belegt werden)

Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung (bei bestehenden Einrichtungen)

Investitionen in der Höhe von _____ (müssen mit Rechnungen belegt werden)

Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit (bei neuen und bestehenden Einrichtungen)

Investitionen in der Höhe von _____ (müssen mit Rechnungen belegt u. kurz beschrieben werden)

Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0-2-Jährige

Anzahl der zusätzliche geschaffenen Plätze:		
Halbtägige Betreuung	_____	
Ganztägige Betreuung	_____	
VIF-Kriterien	_____	
Generationenübergreifende Betreuung	_____	
Förderung für das 1. Betriebsjahr wird ab _____ beantragt (Förderzeitraum von 12 Monaten frei wählbar)		

Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels

Anzahl der bisherigen Betreuungspersonen _____		
Zusätzlich beschäftigte Fachkraft/Jahr	_____	
Zusätzlich beschäftigte Hilfskraft/Jahr	_____	
<i>(Übermittlung Jahreslohnkosten inkl. Beschäftigungsausmaß, plus Nachweis über die Verbesserung des Betreuungsschlüssels)</i>		
Förderung für das 1. Betriebsjahr wird ab _____ beantragt (Förderzeitraum von 12 Monaten frei wählbar)		

Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten

(nur für bestehende Einrichtungen mit 45 geöffneten Wochen pro Jahr)

Zahl der wöchentlichen Öffnungszeiten bisher _____		
Zahl der wöchentlichen Öffnungszeiten NEU	_____	
<i>(Übermittlung Jahreslohnkosten inkl. Beschäftigungsausmaß, plus Nachweis über die verlängerten Öffnungszeiten)</i>		
Förderung für das 1. Betriebsjahr wird ab _____ beantragt (Förderzeitraum von 12 Monaten frei wählbar)		

Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen

Verwaltungsaufwand in Höhe von _____ <i>(muss nachgewiesen und das Projekt kurz beschrieben werden)</i>

Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern

Der Zuschuss für _____ Tagesmütter/-väter wird beantragt <i>(Bevolligungsbescheide beilegen)</i>
--

Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter

Der Zuschuss für _____ Teilnehmer <i>(Besuchsbestätigung muss beigelegt u. die Kosten müssen belegt werden)</i>

Zuschüsse für Lohnkosten und zum Administrativaufwand bei zusätzlicher Anstellung von TGM/-vätern

Nachweis der Lohnkosten und des Verwaltungsaufwandes dem Ansuchen beilegen
--

Ich erhalte Förderung von Seiten Dritter für die beantragten Investitions oder Personalkosten

Ja Fördergeber: _____ Höhe: _____
 nein

Ich bin mit einer Überweisung der Förderung auf folgendes Konto einverstanden:

Bankverbindung	Bankinstitut	_____																		
	Kontoinhaber(in)	_____																		
	IBAN	A	T																	
	BIC																			

Als Träger der Betreuungseinrichtung erkläre ich hiermit, dass

1. meine im Antrag gemachten Angaben richtig sind und ich die Förderungsmittel widmungsgemäß und zwar in wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Weise verwende und abrechne,
2. ich die Förderungsmittel an das Land NÖ zurückzahle, wenn sie auf Grund unwahrer oder unvollständiger Angaben gewährt wurden, der Verwendungsnachweis nicht erbracht wird, die geförderte Tätigkeit, bzw. das geförderte Vorhaben nicht ausgeführt wird od. die Förderungsmittel zweckwidrig verwendet wurden, bzw. wenn über das Vermögen des Fördernehmers innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Abschluss der Fördervereinbarung ein Konkursverfahren eröffnet od. die Eröffnung eines Konkurses mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wird, od. die Einrichtung innerhalb der genannten Frist geschlossen wird,
3. ich der Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung, Referat Generationen/Kinderbetreuung, oder durch eine weitere Landes- od. Bundesbehörde zustimme,
4. ich alle Belege bis zum Ablauf von 7 Jahren ab dem Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und geordnet aufbewahren und ordnungsgemäße Jahresabschlüsse erstelle,
5. a) personenbezogene nicht-sensible Daten vom Förderungsgeber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, insbesondere für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und allfällige Rückforderungen automationsunterstützt verarbeitet werden,
 b) personenbezogene Daten vom Förderungsgeber zur Erfüllung von in Rechtsvorschriften vorgesehenen Berichts-, Übermittlungs- und Meldepflichten im notwendigen Ausmaß nach Maßgabe der den Förderungsgeber treffenden Verpflichtungen an die jeweiligen Stellen übermittelt werden,
 c) der Förderungsnehmer, das geförderte Vorhaben, die Art, der Zweck und die Höhe der Förderung in vom Land Niederösterreich erstellten Förderberichten veröffentlicht werden können und stimmt einer Verwendung seiner Daten durch das Land Niederösterreich gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 ausdrücklich zu.
6. die Vorschriften für die Förderung für mich rechtsverbindlich sind,
7. ich verpflichtet bin, alle Umstände, die eine Änderung des Projektes gegenüber dem oben dargestellten Antrag bedeuten, unverzüglich dem Amt der NÖ Landesregierung anzuzeigen. Solche Umstände sind z.B. gesellschaftsrechtliche Veränderungen, wesentliche Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Änderungen der Geschäftstätigkeit, Änderung der Vertretungsbefugten Personen, Änderungen wesentlicher Rahmenbedingungen, die geeignet sind das geförderte Projekt zu verzögern oder unmöglich zu machen. Weiters bin ich darüber hinaus verpflichtet dem Amt der NÖ Landesregierung bekannt zu geben, welche Förderungen aus öffentlichen Mitteln für das Projekt gewährt wurden bzw. um welche Förderungen ich angesucht habe, über deren Gewährung aber noch nicht entschieden wurde oder ich noch ansuchen will.

Die Entscheidung über die Förderungsgewährung trifft die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung des Amtes der NÖ Landesregierung im Einzelfall unter Berücksichtigung des regionalen Bedarfes und der Nachhaltigkeit nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Auf die Gewährung der Fördermittel besteht kein Rechtsanspruch (auch die Bewilligung zum Betrieb einer Einrichtung erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Förderung).

.....
 Datum, Ort

.....
 Unterschrift und Stampiglie des Trägers

Legen Sie dem Antragsformular eine kurze Projektbeschreibung mit einer separaten Auflistung aller Ausgaben des Projektes, aller beantragter Förderungen und Eigenleistungen des Trägers bei.

Die Ausgaben müssen konkret aufgelistet und soweit wie möglich mit Kostenvoranschlägen bzw. saldierten Rechnungen belegt werden.

Bitte führen Sie auch an, ob mit der Realisierung des Projektes bereits begonnen wurde, bzw. wann begonnen werden soll und wann die Inbetriebnahme der Einrichtung geplant ist.

Bei Neuschaffung von Plätzen

- Verhandlungsschrift od.gültiger Bewilligungsbescheid der zuständigen Behörde (soweit vorhanden)
- genaue Kostenaufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen
- genaue Kostenaufstellung der Jahrespersonalkosten inkl. Beschäftigungsausmaß der Betreuungspersonen
- positive Bedarfsfeststellung und Förderzusage der Standortgemeinde

Bei allen anderen Fördermaßnahmen

- Unterlagen, die der Ermittlung der Höhe des Förderbetrages dienen

Folgende Förderbeträge (Auszug aus der Vereinbarung) können beantragt werden:

Es können Zuschüsse zu Kosten gewährt werden, sofern sie in den Jahren 2018 anfallen.

- **Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze:**
dabei können auch Investitionen für Nebenräume (zB Küche) entsprechend berücksichtigt werden – maximal **€ 125.000,-** pro Gruppe
- **Räumliche Qualitätsverbesserung für bestehende Einrichtungen:**
die Verbesserungen müssen einen positiven Einfluss auf die pädagogische Arbeit in der gesamten Bildungs- und Betreuungseinrichtung sowie auf das Kindeswohl haben. zB zusätzlicher Bewegungsraum, Sanierung, Gartengestaltung, Spielgeräte für Außenanlage, Umwandlung von Provisorien in dauerhafte Lösungen – maximal **€ 50.000,-** pro Gruppe
- **Maßnahmen zur Barrierefreiheit für bestehende und für neue Einrichtungen:**
keine Erweiterung des Betreuungsangebotes notwendig – z.B. Umbau der Sanitäranlagen, Bau einer Rampe – maximal **€ 30.000,-** pro Gruppe
- **Personalkosten für zusätzliche Betreuungsplätze:**
max. **€ 2.000,-** für jeden neuen Halbtagesplatz (Jahresöffnung mind. 45 Wochen - 20 Std. wöchentlich - von Montag bis Freitag – durchschnittlich 4 Std. täglich)
max. **€ 3.000,-** für jeden neuen Ganztagesplatz (Jahresöffnung mind. 45 Wochen - 30 Std. wöchentlich - von Montag bis Freitag – durchschnittlich 6 Std. täglich mit Mittagessen)
max. **€ 4.500,-** für jeden Ganztagesplatz, der die VIF-Kriterien erfüllt:
Unter dem Begriff versteht man den Vereinbarkeitsindikator Beruf und Familie. Das bedeutet eine mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, elementare Kinderbildung und -betreuung („VIF-Kriterien“): Ein institutionelles Angebot der elementaren Kinderbildung und -betreuung muss enthalten:
(Jahresöffnung mind. 47 Wochen – 45 Std. wöchentlich - von Montag bis Freitag – an vier Tagen wöchentlich mindestens 9 ½ Stunden mit Mittagessen)
max. **€ 4.000,-** für generationenübergreifende elementare Kinderbildung und -betreuung
(Jahresöffnung mind. 45 Wochen - 30 Std. wöchentlich - von Montag bis Freitag – durchschnittlich 6 Std. täglich mit Mittagessen).
Die Betreuung erfolgt durch qualifiziertes Personal unter Einbeziehung von Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben für mindestens 10 Wochenstunden.

jährliche Förderung für maximal 3 Betriebsjahre möglich, bis längstens Dezember 2018, wobei der Förderbeginn frei wählbar ist

- **Freiwillige Verbesserung des Betreuungsschlüssels oder Verlängerung der Öffnungszeiten:**
max. **€ 45.000,-** pro zusätzlicher vollzeitbeschäftigter Fachkraft und Jahr
max. **€ 30.000,-** pro zusätzlicher vollzeitbeschäftigter Hilfskraft und Jahr
Personalkosten – maximal 3 Betriebsjahre (bei Teilbeschäftigung aliquoter Anteil) Verbesserung des Betreuungsschlüssels auf 1:4 in elementaren Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Unter-Drei-Jährige und auf 1:10 in Kindergärten (für bestehende und neue Einrichtungen möglich)
Anhebung der Wochenöffnungszeiten um mindestens 5 Stunden
(Jahresöffnung mind. 45 Wochen – 42 Std. wöchentlich - von Montag bis Freitag – an vier Tagen wöchentlich mindestens 9 ½ Stunden mit Mittagessen) – (nur für bestehende Einrichtungen)
- **Ausbau des gemeindeübergreifenden Betreuungsangebotes:**
einmaliger Zuschuss zum Koordinierungsaufwand für neue Einrichtungen.
Ein gemeindeübergreifendes Betreuungsangebot muss von mindestens zwei Gemeinden gemeinsam eingerichtet werden und mit entsprechend qualifiziertem Personal ausgestattet sein. Wird die Einrichtung von einem privaten Erhalter betrieben, gilt sie als gemeindeübergreifend, wenn mindestens zwei Gemeinden sich verpflichtet haben, deren Abgang zu tragen. Die Schaffung des Betreuungsangebots erfolgt nach den geltenden landesgesetzlichen Vorschriften der Gemeinde, wo das Betreuungsangebot betrieben wird.
Koordinationsaufwand sind zB Kosten für externe Moderation für Arbeitsgespräche, Anwaltskosten für Vertragserrichtung, administrativer Mehraufwand in Form von geleisteten Mehrstunden eines/einer Gemeindebediensteten der jeweiligen Gemeinde. Pro Einrichtung ist nur eine einmalige Förderung möglich.

- **Investitionskosten für die Neuschaffung von Betreuungsangeboten bei Tageseltern:**
z.B. Hochstühle, Sicherheitsvorkehrungen etc., aber keine baulichen Maßnahmen
max. € 750,-- pro neuer Tagesmutter/-vater im Jahr 2018

- **Zuschuss für Ausbildungslehrgänge für Tageseltern und für Hilfskräfte:**
max. € 750,-- pro Person und Lehrgang bei landesinternen Bestimmungen
max. € 1.000,-- bei Gütesiegel des Bundes

- **Zuschuss für Lohnkosten für neu angestellte Tagesmutter/-väter:**
max. € 10.000,-- pro Tagesmutter bzw. Tagesvater maximal 3 Jahre

- **Zuschuss für Administrativaufwand zur Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter:**
max. € 5.000,-- pro Tagesmutter bzw. Tagesvater maximal 3 Jahre